2.4 Smartphone, Apps und mobiles Internet

Stand der Dinge

Internetfähige Handys und mobile Internetflatrates setzen sich bei Jugendlichen auch dank fallender Preise zunehmend durch (siehe Abbildung unten). Aus dem reinen Mobiltelefon von einst ist längst ein Multimediagerät mit zahlreichen Möglichkeiten geworden. Durch die fortschreitende Verbreitung der Smartphones tragen auch immer mehr Jugendliche einen „Mini-Computer“ mit sich, bei dem GPS, mobiles Internet und App-Nutzung Standard sind. Vor allem die Kombination aus Handy, Internet und dem ortsunabhängigen Zugriff auf Soziale Netzwerke ist für Jugendliche attraktiv. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Trend langfristig auch zu einem geänderten Kommunikationsverhalten in der Gleichaltrigengruppe führen wird.

Mobiles Internet 2013 – Ausstattung des eigenen Handys (Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren)

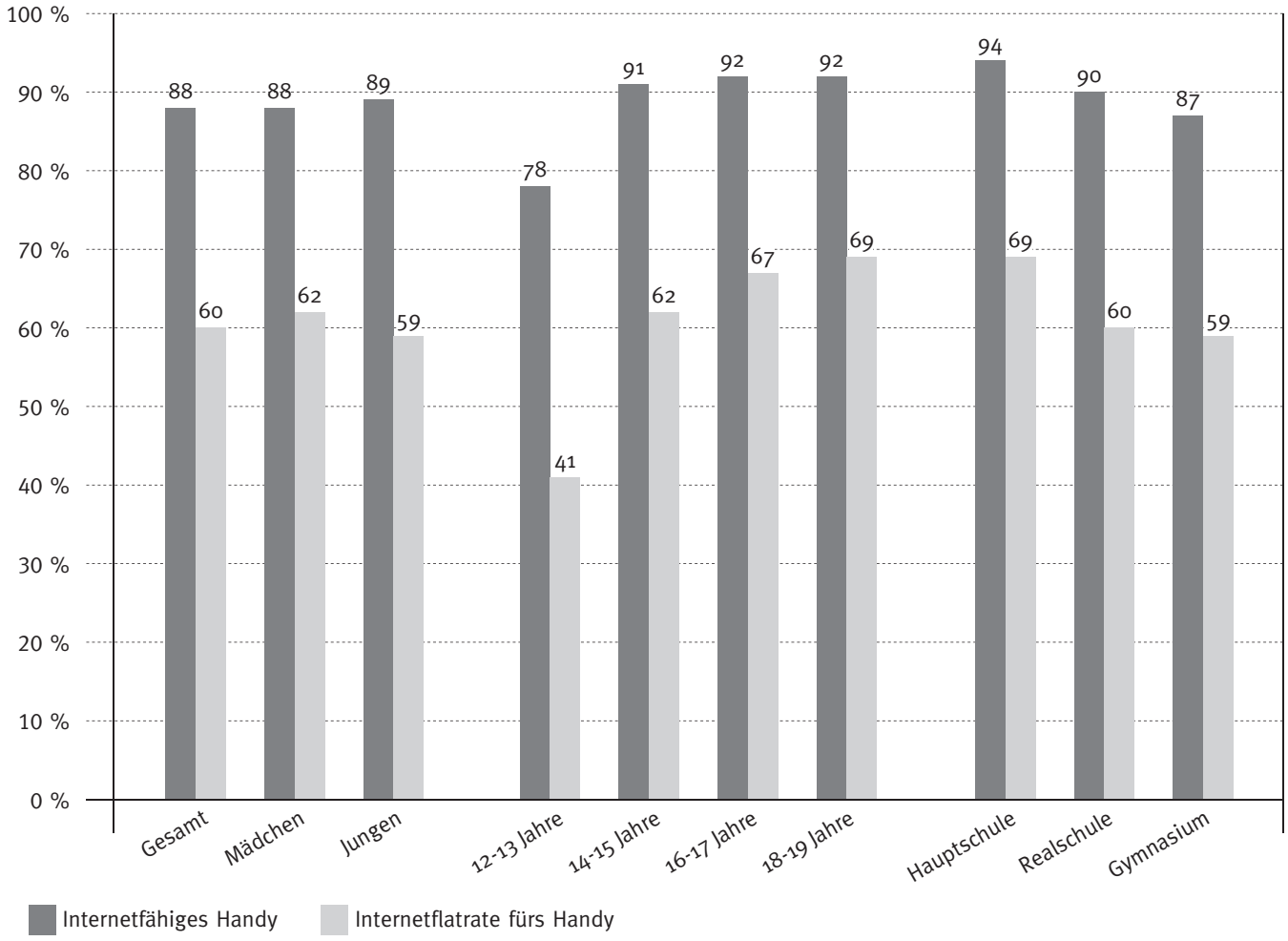

Quelle: JIM-Studie 2013, Angaben in Prozent; Besitzer Handy/Smartphone, n=1.157; www.mpfs.de

2.4 Smartphone, Apps und mobiles Internet

Mit den mobilen Netzen gehen auch neue Herausforderungen für Schule und Elternhaus einher: wer unterwegs Bilder von einer Party machen und sie sofort in sein Soziales Netzwerk laden kann, sollte neben Persönlichkeitsrechten auch an mögliche unbeabsichtigte Folgen denken, damit unüberlegte „Impuls-Uploads“ aus der Situation heraus nicht zum Problem werden. Heruntergeladene Apps können Viren oder Werbe-Einblendungen mit Links auf Abzock-Angebote enthalten oder persönliche Daten aus dem Smartphone auslesen und weitergeben. Wer über die GPS-Funktion jederzeit seinen Standort übermittelt oder diesen laufend bei Facebook postet, verrät vieles über sich und seine täglichen Routinen – was eher selten gewünscht sein dürfte. Hier können sehr genaue Bewegungsprofile erstellt werden (siehe Linktipps).

So wird immer wichtiger, dass Jugendliche frühzeitig nicht nur die Faszination von Handy und Internet erleben, sondern auch fit gemacht und begleitet werden, um ihre „digitalen Alleskönner“ mit Spaß, Kreativität und Verantwortung zu nutzen. Hierbei können die folgenden Tipps helfen:

Foto: © aey - Fotolia.com

Empfehlungen für Eltern

- Stellen Sie sich die Frage, ob ein Kind im Grundschulalter wirklich schon ein eigenes Handy braucht.
- Beziehen Sie Kinder in die Entscheidung ein, ob ein Handy bzw. welches Modell angeschafft werden soll (Für und Wider besprechen).
- Tarif und Netzanbieter müssen zum Telefonierverhalten passen. Besprechen Sie mit Ihren Kindern, wann, wie oft, wie lange telefoniert wird und welche zusätzlichen Dienste (SMS, Internet) genutzt werden.
- Vereinbaren Sie bei Anschaffung eines Handys gleich zu Beginn klare Regelungen zur Nutzung. Vor allem bei internetfähigen Handys sollten klare Absprachen getroffen werden.
- Informieren Sie sich, welche Einstellungsmöglichkeiten oder Sicherheits-Apps die Nutzung des Smartphones für Ihr Kind sicherer machen können (siehe Linktipps).
- Interessieren Sie sich für die Handynutzung Ihres Kindes. Fragen Sie z. B. nach den neuesten Apps, nach dem Umgang mit dem Handy in der Schule oder im Freundeskreis.
- Entdecken Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, welche technischen Möglichkeiten ein Handy hat. (Lassen Sie sich die Technik ggf. von Ihrem Kind erklären.)
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Kostenfallen bei der Handynutzung. Auch Apps können in die Abzockfalle führen (z. B. über integrierte Werbe-Banner). Machen Sie Ihrem Kind klar, dass es vorsichtig sein soll bei der Installation von Apps, bei Bestellungen per SMS oder im Internet und Sie im Zweifelsfall fragt. Apps sollten generell nur über die offiziellen App-Stores installiert werden.
- Interessieren Sie sich dafür, welche Inhalte Ihre Kinder auf dem Handy gespeichert haben. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ihre eigenen Befürchtungen in punkto Gewaltvideos. Aber Vorsicht! Das

heimliche Durchsuchen des Handys Ihres Kindes kann zum Vertrauensbruch führen (ähnlich dem Lesen im Tagebuch).

Da das Handy sensible Daten enthält, sollte der Zugriff mit einem Entsperr-Code gesichert werden. Zudem sollte vor der Installation oder Aktualisierung von Apps geprüft werden, welche Zugriffsrechte man der App erteilt und auf welche persönlichen Daten diese zugreifen.

Foto: © Lucky Dragon - Fotolia.com

Links und Materialien zum Thema

www.internet-abc.de/eltern
Im Elternbereich des Internet-ABC gibt es unter „Wissen wie's geht" – „Handy und Internet" einen Schwerpunkt zu den mobilen Alleskönnern.

www.handysektor.de
Die Internetseite handysektor stellt praktische und aktuelle Informationen zur sicheren Nutzung von Handys für Jugendliche bereit. Dabei steht alles rund um die mobile Internetnutzung wie Smartphones, Apps und Tablets im Vordergrund. Auch Eltern finden hier wichtige Informationen, z. B. zu den zehn aktuell beliebtesten Apps von Jugendlichen.

www.klicksafe.de/smartphones
Im Smartphone-Bereich von klicksafe gibt es Informationen z. B. zu Sicherheitseinstellungen verschiedener Betriebssysteme, Filterprogrammen und Apps („Apps und Kostenfallen", „Apps und das Problem mit dem Jugendschutz" oder „Apps und Datenschutz"). Unter www.klicksafe.de/facebook kann u. a. ein Leitfaden zur Facebook-App heruntergeladen werden.
Im Materialbereich(www.klicksafe.de/materialien) findet sich die Broschüre „Smart mobil?! – Ein Elternratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen".

Mobil ins Netz – Smartphone & Co. einfach auf den Punkt gebracht: Die Broschüre der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) gibt Tipps zu Handykauf und Tarifentscheidungen. Zudem werden konkrete Empfehlungen genannt, um die Sicherheit im Umgang mit Smartphone & Co. zu erhöhen. Download und Bestellung unter www.lfm-nrw.de/publikationen (Suchbegriff: Mobil ins Netz).

www.schau-hin.info
In der Rubrik „Handy & Smartphone" stehen ausführliche Informationen zum Thema bereit.

www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-04/bewegungsprofil-forscher-zuordnung
Ein spannender Artikel zur Genauigkeit von Bewegungsprofilen. Besonders die interaktive Karte ist ein guter Einstieg, um mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, warum auch der eigene Standort ein Schützenswertes Gut ist.

Rechercheauftrag

a) Was sind die beliebtesten Apps von Jugendlichen und was ist in Sachen „Sicherheit" zu beachten? Informieren Sie sich unter www.handysektor.de.

b) Prüfen Sie unter www.klicksafe.de/smartphones welche Möglichkeiten der Kindersicherung es bei Handys gibt und diskutieren Sie Vor- und Nachteile.

2.5 Problematische Inhalte und Jugendschutz

Stand der Dinge

Pornografie, Gewalt, Rassismus, Tötungen oder auch Fälle schweren Missbrauchs gehören leider zur gesellschaftlichen Realität. Insofern verwundert es nicht, dass sich dies auch im Internet widerspiegelt: Wer den Begriff „Porno" googelt, bekommt über 250 Millionen Treffer (Stand: Januar 2014). jugendschutz.net hat nach eigenen Angaben im Jahr 2012 über 7.000 rechtsextreme Websites und Beiträge im Social Web dokumentiert – Facebook, YouTube, Twitter und andere Vertreter des Social Web liegen hier sogar vorne. Bilder und Videos von extremen Gewaltdarstellungen kursieren auf einschlägigen Seiten und zahlreiche Plattformen verherrlichen verschiedene Formen von autoaggressivem Verhalten (Selbstverletzung, Magersucht, ...). Zunehmend finden sich solche Inhalte auch in Sozialen Netzwerken und werden mobil über Smartphone und Handy getauscht.

Über das Internet als weltweites Netz können problematische Inhalte sehr schnell verbreitet und getauscht werden. Die globale Struktur des Webs hat zwar auch viele Vorteile (z. B. Zugriff auf weltweite Informationen), ist für den Jugendschutz in Deutschland aber auch ein Problem, denn viele Anbieter von bedenklichen Webseiten haben ihren Sitz im Ausland. Aber auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Um die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet zu überprüfen, haben die Jugendministerien aller Bundesländer 1997 jugendschutz.net gegründet. Doch obwohl die Mitarbeiter von jugendschutz.net mit viel Engagement und Kompetenz agieren, sagen sie selbst, dass „bei der Schnelligkeit des Mediums und der Fülle jugendschutzrelevanter Angebote eine umfassende Kontrolle im Internet nicht mehr möglich ist". Daher sind sie zusätzlich zu eigenen Recherchen auf Hinweise von Nutzern angewiesen.

Unternehmen und Verbände der Online-Wirtschaft haben die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) gegründet. Über einen Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärungen und andere Maßnahmen wird versucht, die Verbreitung rechtswidriger und jugendgefährdender Inhalte in Online-Diensten zu verhindern.

Empfehlungen für Eltern

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über problematische Seiten des Internets. Dies kann unter Umständen ein Aufhänger dafür sein, über grundlegende Fragen der Erziehung zu sprechen (z. B. Sexualität, Moral, Selbstbewusstsein).

- Gerade bei jüngeren Kindern sind Filter- und Jugendschutzprogramme sinnvoll (vgl. Kap. 2.6). Da diese keinen vollständigen Schutz bieten können, sollten sie die begleitende Medienerziehung lediglich unterstützen.

- Nicht bewahren, sondern stärken! Bedenken Sie, dass eine gesunde Neugierde nicht gleich ein Grund zur Sorge sein muss. Bleiben Sie wachsam und seien Sie für Ihr Kind da.

- Überlegen Sie sich, wie Sie mit dem Verlaufsprotokoll des Browsers umgehen wollen (die Liste der besuchten Webseiten). Wenn Sie das Verlaufsprotokoll regelmäßig kontrollieren möchten, sollten Sie dies Ihrem Kind offen mitteilen und ggf. gemeinsam ansehen.

- Extreme Gewaltdarstellungen und pornografische Darstellungen sind auch im Web nicht erlaubt bzw. dürfen Minderjährigen nicht frei zugänglich gemacht werden. Jugendliche können sich durch Besitz und vor allem durch die Weitergabe sogar strafbar machen. Dies gilt auch für eine Weitergabe über Handy oder Smartphone. Klären Sie Ihre Kinder darüber auf.

- Geben Sie Ihrem Kind nicht die Schuld, wenn trotz aller Absprachen und Vorsichtsmaßnahmen Kontakte mit problematischen Inhalten entstanden sind. Im schlimmsten Fall führt z. B. die Angst vor Strafe dazu, dass Ihr Kind versucht, internetbezogene Probleme alleine zu lösen. Ergreifen Sie umgehend geeignete Maßnahmen, um weitere Kontakte auszuschließen (Belästigungen immer dokumentieren, z. B. mit Hilfe von Screenshots; bei Windows: „Druck/Print-Taste" betätigen, Word oder Bildbearbeitungsprogramm öffnen, Tastenkombination „Strg" und „V" drücken. In Webchats

die Vorfälle unbedingt den Chatbetreibern melden. In schlimmen Fällen kann auch die Polizei benachrichtigt werden.)

Reichen Sie Beschwerde ein, wenn Sie ohne Zugangsbarrieren auf pornografische, gewaltverherrlichende oder sonstige Ihrer Meinung nach problematische Inhalte stoßen – oder wenn Ihr Kind im Chat belästigt wurde (s. u.). Problematische Angebote im Internet können bei verschiedenen Institutionen gemeldet werden. Die wichtigsten Links zu Beschwerdestellen:

www.jugendschutz.net

www.kjm-online.de

www.internet-beschwerdestelle.de

Foto: © lassedesignen - Fotolia.com

Links und Materialien zum Thema

www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte
Hier finden sich Informationen zu den Bereichen Gewalt, Pornografie, Verherrlichung von Essstörungen und Rechtsextremismus im Internet. Passende Materialien wie die klicksafe-Broschüren „Rechtsextremismus im Internet – Tipps für Eltern“ und das Zusatzmodul für Lehrkräfte: „Rechtsextremismus hat viele Gesichter“ sind ebenfalls im Angebot.

www.jugendschutz.net
Auf der Website von jugendschutz.net können thematisch passende Materialien und Inhalte z. B. zum Thema „Rechtsextremismus im Netz“ oder „Essstörungen“ angesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

www.bundespruefstelle.de
Die Webseite der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) informiert u. a. über indizierte Online-Angebote.

www.kjm-online.de
Die „Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten“ (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für Jugendmedienschutz in Deutschland.

Rechercheauftrag

Informieren Sie sich auf www.jugendschutz.net über aktuelle Problemlagen bei der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Prüfen Sie unter www.klicksafe.de/rechtsextremismus, wie verschiedene rechtsextreme Gruppierungen das Internet nutzen und überlegen Sie sich, wo Sie die größten Probleme und Gefahren sehen.

2.6 Technischer Schutz: Filter- und Jugendschutzprogramme

Stand der Dinge

Es gibt inzwischen eine Reihe von technischen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor unerwünschten Inhalten im (mobilen) Internet zu schützen. Auf www.klicksafe.de/jugendschutzfilter wird die Funktionsweise solcher Jugendschutzsoftware erläutert – zudem werden gängige Filterprogramme vorgestellt. Informationen zu den Möglichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes bei Handys gibt es unter www.klicksafe.de/smartphones. Technische Schutzmaßnahmen sind vor allem für Kinder wichtig, die ihre ersten Schritte mit Internet und Handy unternehmen.

Noch wichtiger ist es jedoch, Kindern und Jugendlichen beim Einstieg ins (mobile) Internet zur Seite zu stehen und sie zu begleiten. Denn kein Filter und keine Einstellung bietet vollständige Sicherheit vor problematischen Inhalten. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche einen Ansprechpartner haben, um schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen und verarbeiten zu können. Hier ist Vertrauen das A und O. Eine mögliche Angst vor einem Internet- oder Handyverbot kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Kinder versuchen ihre Internet-Probleme allein zu lösen. Gerade jüngere Kinder und Jugendliche dürfte dies in den meisten Fällen überfordern.

Filterprogramme arbeiten nach verschiedenen Strategien, die oftmals miteinander kombiniert werden: Bei Positiv- und Negativlisten („Whitelists“ und „Blacklists“) werden Webseiten von einer Redaktion begutachtet und ausgewählt. Diese Listen müssen stets aktualisiert werden. Die Positivliste lässt nur bestimmte Seiten zu, die als kindgerecht eingestuft wurden. Umgekehrt blockiert die Negativliste alle Angebote, die als jugendschutzrelevant eingestuft worden sind. Laut jugendschutz.net stößt der Einsatz von Filtersoftware jedoch immer wieder an Grenzen. Vor allem bei Inhalten auf Videoplattformen oder in Sozialen Netzwerken arbeiten Filter nicht zuverlässig.

Viele Programme können neben dem Zugriff auf das Web auch die gesamte Computernutzung beschränken. Durch entsprechende Benutzerkonten kann dies auch individell für mehrere Anwender in der Familie passieren. Ein „Administrator“ kann z. B. festlegen, wie viele Stunden täglich vor dem Rechner verbracht werden dürfen. Es ist auch möglich zu bestimmen, welche Programme oder Laufwerke genutzt werden können. Im Browser (z. B. Firefox, Internet Explorer, Opera) können ebenfalls Filterregelungen mit verschiedenen Sicherheitsstufen eingestellt werden. Zudem geben die Verlaufsprotokolle (History/Chronik) Auskunft darüber, welche Seiten angesteuert wurden. Diese Liste kann nach dem Surfen allerdings gelöscht werden. Eine strengere Kontrolle stellt die Protokollliste dar, die in den meisten gängigen Filterprogrammen enthalten ist. Diese kann nicht gelöscht werden und zeigt an, welche Webseiten besucht und welche gesperrt wurden. Wenn die Eltern die Protokollliste regelmäßig kontrollieren möchten, sollten sie dies dem Kind offen mitteilen und sie gegebenenfalls gemeinsam ansehen.

Neben Filterprogrammen gibt es von der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten) offiziell anerkannte und kostenlos verfügbare Jugendschutzprogramme, die ganz bestimmte Kriterien erfüllen müssen (z. B. Nutzerautonomie und ein altersdifferenzierter Zugang zum Internet mit den Altersstufen bis 12, bis 16, bis 18 Jahre, vgl. www.kjm-online.de und Linktipps).

Empfehlungen für Eltern

- Begleiten Sie Ihr Kind: Die Kombination aus technischen Maßnahmen und erzieherischen Mitteln – abgestimmt auf das Alter der Kinder – bietet am ehesten Sicherheit. Eine Garantie für sicheres Surfen gibt es dennoch nicht.
- Bleiben Sie Ansprechpartner und drohen Sie nicht mit Verboten, sollte Ihr Kind doch einmal auf problematische Inhalte stoßen – sei es nun beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Ansonsten kann es passieren, dass Ihr Kind versucht, problematische Erfahrungen mit Handy und Internet alleine zu verarbeiten.

- Ältere und schon etwas erfahrene Kinder und Jugendliche brauchen größere Spielräume, auch im Internet. Ein altersgerecht eingestellter Jugendschutzfilter ist eine sinnvolle Ergänzung, denn Sie können (und sollten) das Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. Zudem können ältere und erfahrene Kinder Filtereinstellungen ggf. aushebeln.

- Informieren Sie sich über die Wirkungsweise und die Funktionen von Filterprogrammen und anderer Jugendschutzsoftware. Testen Sie ein Filtersystem daraufhin, ob es Ihren Anforderungen entspricht, bevor Sie dafür Geld ausgeben. Denken Sie auch daran, dass es kostenlose Alternativen gibt (siehe Linktipps).

- Bedenken Sie, dass es geräteübergreifende Filter- und Jugendschutzprogramme, die gleichzeitig den Computer, die Spielkonsole und das Smartphone absichern, aktuell noch nicht gibt. Somit müssen auf verschiedenen Geräten individuelle Schutzprogramme installiert werden (vgl. Linktipps).

- Halten Sie das Hauptpasswort für die Filtersoftware vor den Kindern geheim. Kinder sollten auch nicht bei der Installation eines Schutzprogramms beteiligt werden, das ist Aufgabe der Eltern.

- Richten Sie Ihrem Kind ein eigenes und je nach Alter eingeschränktes Benutzerkonto ein (siehe Linktipps).

Links und Materialien zum Thema

www.klicksafe.de/jugendschutzfilter
Neben vielen Hintergrundinformationen zur Funktionsweise von Jugendschutzsoftware gibt es einen Überblick zu kostenlosen und -pflichtigen Filtersystemen sowie anderen Formen der Kindersicherung.

www.klicksafe.de/smartphones
Im Smartphone-Bereich von klicksafe werden unter „Apps und das Problem mit dem Jugendschutz“ auch Einstellungen und Apps zum Kinder- und Jugendschutz bei Handys vorgestellt.

www.internet-abc.de
Konkrete Hilfe bei den ersten Schritten im Netz bietet das Internet-ABC mit der Rubrik „Computer & Internet – Wissen, wie’s geht“.

www.verbraucher-sicher-online.de/artikel/kindersicherung-surfen-und-spielen-ohne-sorge
Auf der Website „Verbraucher sicher online“ gibt es auch praktische Tipps zu verschiedenen technischen Schutzmaßnahmen.

www.kjm-online.de
Auf den Seiten der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten) gibt es unter „Jugendschutz in Telemedien/Jugendschutzprogramme“ vertiefende Informationen rund um Jugendschutzprogramme. Unter anderem kann hier der Flyer „Anerkannte Jugendschutzprogramme. FAQ für Eltern und Pädagogen“ als pdf heruntergeladen werden.

www.sicher-online-gehen.de
Die Website der u. a. vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufenen Initiative erläutert die bestehenden Standards für Jugendschutzprogramme und liefert zentrale Informationen zum „Kinderschutz im Internet”.

Rechercheauftrag

Informieren Sie sich über die verschiedenen Filtersysteme und Jugendschutzprogramme, die in Deutschland verfügbar sind, und probieren Sie (wenn möglich) die Installation und Einrichtung einer Software aus: www.klicksafe.de/jugendschutzfilter.

2.7 Abzocke und Kostenfallen im Internet

Foto: © momius - Fotolia.com

Stand der Dinge

Es gibt viele Kostenfallen im Internet, in die Kinder, Jugendliche (aber auch Erwachsene) tappen können. Denn leider tummeln sich im Internet auch viele Betrüger, die vermeintlich kostenlose Dienste oder tolle Gewinnspiele anbieten. Tatsächlich können diese Angebote teuer werden und bergen z. B. die Gefahr von Abonnements. Auch Nutzer von Sozialen Netzwerken und Smartphones sollten aufpassen. Hier wird z. B. versucht, sie mit Angeboten wie „Schau dir an, wer dein Profil angeschaut hat!“ über einen trügerischen Link in die Falle zu locken oder es wird Werbung für einen Gewinn in einer App eingeblendet. Wer dem Link folgt, gibt je nach Art der Abzocke seine persönlichen Daten preis und schließt gleichzeitig unbemerkt ein kostenpflichtiges Abo ab, landet auf einer Werbeseite für Sex- oder Glücksspielangebote oder lädt sich unerkannt eine schädliche Software auf den Computer, die dort herumspioniert.

Eine häufig auftauchende Betrugsmethode ist das sogenannte „Phishing“. Hier versuchen Betrüger sensible Daten wie Kreditkarten-Nummern, PINs, TANs (Kundennummern z. B. beim Online-Banking) oder Passwörter „abzufischen“, das heißt auszuspionieren. In einer Phishing-Mail wird ein mögliches Opfer dazu aufgefordert, die täuschend echt wirkende Website z. B. einer Bank aufzurufen und dort ein Passwort zu ändern oder persönliche Daten zu aktualisieren.

Häufig sollen Eltern dafür aufkommen, wenn ein Dienst plötzlich kostenpflichtig wird oder ein Schaden entstanden ist. Dabei sind viele dieser Forderungen unberechtigt. Auch beim Einkaufen im Internet will niemand über den Tisch gezogen werden. Deshalb gibt es für den Online-Einkauf und beim Surfen im Internet wichtige Regeln und Gepflogenheiten, die unbedingt beachtet werden sollten.

Die Verbraucherzentralen kümmern sich auch um den Verbraucheralltag in der digitalen Welt. Sie informieren nicht nur darüber, was zu tun ist, nachdem man möglicherweise betrogen wurde, sondern helfen auch bei der Durchsetzung von Interessen gegenüber Anbietern. Neben der Möglichkeit zur persönlichen Beratung in den örtlichen Stellen der Verbraucherzentrale, stehen z. B. Musterbriefe für Widerrufsschreiben im Netz zur Verfügung.

Empfehlungen für Eltern

- Klären Sie Ihr Kind über mögliche Kostenfallen und finanzielle Risiken, die im Internet lauern, auf. Informieren Sie sich, ggf. gemeinsam mit Ihrem Kind, über dieses Thema.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es bei Bestellungen im Internet und bei der Eingabe von persönlichen Daten vorsichtig sein soll. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind durch, was bei Diensten und Bestellungen im Internet zu beachten ist (siehe Linktipps).
- Vereinbaren Sie je nach Alter des Kindes klare Regeln, beispielsweise dass Ihr Kind Sie vor der Installation einer App, bei jedem Download oder bei jeder vermeintlich kostenlosen Bestellung vorher fragen muss bzw. den Vorgang durch einen Screenshot dokumentiert.
- Richten Sie den Computer sicher ein, damit schädliche Programme nicht unbemerkt den Weg auf Ihren Rechner finden. Installieren Sie ein Virenschutzprogramm und eine Firewall und halten Sie auch das Betriebssystem durch Sicherheitsupdates auf dem neuesten Stand (siehe z. B. www.bsi-fuer-buerger.de).
- Sprechen Sie mit ihrem Kind über das Thema „Werbung“. Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen.
- Stehen Sie Forderungen für auf den ersten Blick kostenlose Dienste kritisch gegenüber. Legen Sie schriftlich Widerspruch ein (nachweisbar per Einschreiben mit Rückschein), wenn Ihnen oder einem Familienmitglied ein Vertrag aufgedrängt worden ist. Verweigern Sie die Zahlung und lassen Sie sich von einer Verbraucherzentrale helfen (siehe klicksafe-Flyer „Abzocke im Internet“). Versuchen Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind aus diesem „Tappen in die Kostenfalle“ zu lernen.

Links und Materialien zum Thema

- **www.surfer-haben-rechte.de**
  Die umfangreiche und aktuelle Informationsseite vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kümmert sich um Verbraucherrechte in der digitalen Welt.
- **www.vz-nrw.de**
  Unter dem Suchbegriff „Abzocke“ finden sich im Angebot der Verbraucherzentrale NRW Tipps und Informationen zum Thema „Abzocke im Internet“ inklusive Vorlagen für Musterbriefe zur Abwehr unberechtigter Forderungen.
- **www.verbraucherzentrale.info**
  Über das Portal der Verbraucherzentralen in Deutschland lassen sich auch Beratungsstellen vor Ort finden.
- **www.checked4u.de**
  checked4u ist das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW mit vielen Infos zu Kosten und Verhaltenstipps im Internet.
- **www.bsi-fuer-buerger.de**
  Auf der Seite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik gibt es einen umfangreichen Bereich über Kostenfallen, Phishing und weitere Internetgefahren.
- **www.computerbetrug.de**
  Die private Seite Computerbetrug.de klärt auf über Abzocke beim Handy und im Internet.
- **www.klicksafe.de**
  Im Bereich „Themen“ gibt es unter „Einkaufen im Netz“ vielfältige Infos, Tipps und Materialien zu „eBay & Co.“, „Bezahlsystemen“ und „Abzocke im Internet“. Die Broschüre „Abzocke im Internet“ steht neben Deutsch auch in Russisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

2.7 Abzocke und Kostenfallen im Internet

www.klicksafe.de/irights
Die gemeinsame Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Internet“ hat u. a. Texte zu rechtswidrigen Angeboten, Einkaufen im Internet, Online-Auktionen und Online-Betrug im Angebot. Die ersten 16 Texte der Reihe finden sich in den Broschüren „Spielregeln im Internet 1“ (Texte 1 – 8) und „Spielregeln im Internet 2“ (Texte 9 – 16).

Rechercheauftrag

a) Was steht im so genannten Taschengeldparagraph? Informationen dazu finden sich z. B. auf www.checked4u.de (Tipp: Volltextsuche!) oder auf www.klicksafe.de/irights im Text „Bei Mausklick Einkauf“ der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info.

b) Was bedeutet die sogenannte „Button-Lösung“? Hilfe finden Sie unter www.klicksafe.de/irights im Text „Online-Betrug – Abofallen und andere Hindernisse“.

Foto: © babimu - Fotolia.com

2.8 Alles was Recht ist

Stand der Dinge

Das Internet wird zunehmend über sehr schnelle Datenverbindungen genutzt – und auch der Speicherplatz auf Servern ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Beide Entwicklungen sorgen dafür, dass wir heute ganz selbstverständlich große Datenmengen hoch- und herunterladen. Doch beim Umgang mit Filmen, Fotos und Musik muss einiges beachtet werden. Denn vieles ist möglich, aber nicht alles, was geht, ist auch erlaubt. Im Internet gelten Gesetze, wie das Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht und natürlich das Strafrecht.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung:
Name, Wohnadresse, E-Mail, Geburtsdatum, Handynummer usw. sind sogenannte „personenbezogene Daten". Diese dürfen in der Regel nur mit Zustimmung der jeweiligen Person weitergegeben oder gespeichert werden. Im Internet können Nutzer von den Betreibern eines Webangebotes schriftlich die Löschung der persönlichen Daten verlangen, z. B. des Profils in einem Sozialen Netzwerk wie Facebook mit sämtlichen Bildern und Texten.

Recht am eigenen Bild:
Ausschließlich die abgebildete Person darf entscheiden, welche Bilder von ihr veröffentlicht werden dürfen. Das gilt sogar für Fotos, auf denen das Gesicht verfremdet wurde, die Person aber durch andere Merkmale (wie die Körperhaltung oder eine Tätowierung) eindeutig zu erkennen ist. Ausnahmen gelten für Bilder, auf denen man Teil einer Menschenmenge oder nur „Beiwerk" ist (Beispiel: Jemand fotografiert den Kölner Dom und Sie oder Ihr Kind stehen zufällig daneben). Wenn Bilder unerlaubt im Netz veröffentlicht wurden, können sich Betroffene an den Betreiber der Seite wenden und die Löschung verlangen. Doch auch wenn ein Bild von einer Internetseite gelöscht wurde, muss es nicht zwangsläufig aus der Welt sein. Es kann nämlich sein, dass das Bild schon von einem anderen Nutzer heruntergeladen, gespeichert und vielleicht auch weiterverbreitet wurde.

Höchstpersönlicher Lebensbereich:
Auch das Fotografieren oder Filmen selbst (also ohne Veröffentlichung der Bilder) kann eine Straftat sein, wenn dies in den höchstpersönlichen Lebensbereich eindringt. Das betrifft z. B. die eigenen vier Wände oder andere ähnlich private Situationen (z. B. auf der Schultoilette).

Urheberrecht:
Das Urheberrecht schützt „Werke" wie z. B. Texte, Fotos, Musikstücke, Zeichnungen oder Filme. Wer fremde Werke online einstellen will, muss bei den Rechteinhabern nachfragen. Manche Künstler veröffentlichen ihre Werke unter einer offenen Lizenz (z. B. Creative Commons) und erlauben dadurch eine Verbreitung unter bestimmten Bedingungen (siehe Linktipps).

Musikdownloads:
Download, Upload, Mixen: Mit nur wenigen Mausklicks lässt sich Musik heutzutage kinderleicht auf dem eigenen Rechner speichern. Auch der Song von der kürzlich gekauften CD ist schnell auf die eigene Webseite geladen. Aber ist dies auch erlaubt? Viele Eltern befürchten, dass eines Tages die Polizei vor der Tür steht, weil der Nachwuchs ohne ihr Wissen im Internet Musik oder andere Dateien herunterlädt oder anderen Nutzern zur Verfügung stellt (sog. „Filesharing"). Diese Sorge ist in vielen Fällen nicht ganz unberechtigt, daher gilt: Wer Musik oder Dateien aus dem Internet herunterlädt oder ins Internet stellt, sollte die (rechtlichen) Spielregeln kennen und beachten!

Tauschbörsen:
Um an einer Tauschbörse (auch Peer-to-Peer- oder Filesharing-Programme genannt) teilzunehmen, muss zunächst eine bestimmte Software auf dem Computer installiert werden. Filesharing-Programme heißen z. B. BitTorrent, eMule, oder µTorrent. Die Dateien werden hierbei nicht zentral im Internet, sondern auf den Computern der einzelnen Nutzer gespeichert. Jugendliche, die in einer Tauschbörse Musik, Filme oder andere Dateien herunterladen, sind in den meisten Fällen gleichzeitig auch „Uploader". Denn über die Tauschbörse können andere Nutzer auch auf den sogenannten „Share-Ordner" zugreifen; alle hier abgespeicherten Dateien (auch die gerade heruntergeladenen) werden dem Netzwerk zur

2.8 Alles was Recht ist

Foto: © fotogestoeber - Fotolia.com

Verfügung gestellt. Entsprechend sollten hier keine sensiblen privaten Daten gespeichert werden. Die Nutzung einer Tauschbörse ist zunächst einmal legal. Ein Verbot des Downloads besteht, wenn die Dateien urheberrechtlich geschützt sind und aus offensichtlich rechtswidrigen Quellen stammen (offensichtlich rechtswidrig wäre z. B. ein aktueller Kino-Film). In diesen Fällen ist nicht nur der Download rechtswidrig, sondern auch die Bereitstellung. Die Musikindustrie sucht Tauschbörsen systematisch nach illegal eingestellten Inhalten ab. Sehr häufig kommt es zu Abmahnungen und Anklagen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Unter Umständen erfolgt auch eine Strafanzeige.

Filehoster/Sharehoster:
Seit einigen Jahren verlagern sich (illegale) Downloads zunehmend von Filesharing-Diensten auf sogenannte Filehoster (auch Sharehoster genannt). Filehoster (wie z. B. Rapidshare, uploaded.to oder netload) können ohne die Installation weiterer Software genutzt werden. Sie werden direkt über den Browser (Firefox, Internet Explorer, etc.) aufgerufen. Mit wenigen Klicks können Dateien hochgeladen werden, die dann auf dem Server des Anbieters liegen. Im Anschluss erhält man einen Direktlink, mit dem die Datei von jedem internetfähigen Computer aus heruntergeladen werden kann. Dieser Link kann auch an andere weitergegeben werden. Beim Herunterladen wird die Datei – anders als bei P2P-Netzwerken – nicht parallel anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist die Nutzung von Filehostern nicht illegal und in vielerlei Hinsicht praktisch. Werden Filehoster allerdings zur Verbreitung urheberrechtlich geschützter Musik, Filme oder auch Software verwendet, die aus „offensichtlich rechtswidrigen Quellen“ stammen, ändert sich die Situation. Hat der Rechteinhaber der Veröffentlichung nicht zugestimmt, ist sowohl die Veröffentlichung des Direktlinks als auch das Herunterladen einer solchen Datei illegal.

Aber wer ist haftbar zu machen? Die Ermittlung eines rechtlich Verantwortlichen bei illegalem Datenverkehr ist schwierig – besonders wenn der Anschluss zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft von mehreren Personen genutzt wird. Angeschrieben wird zunächst der Anschlussinhaber. Zumindest hat der Bundesgerichtshof Ende 2012 entschieden, dass Eltern nicht mehr für die illegalen Downloads ihrer minderjährigen Kinder haften, wenn sie mit ihrem Kind über illegale Downloads gesprochen und ihnen die Verwendung von Tauschbörsen zu illegalen Zwecken verboten haben. Voraussetzung ist hier allerdings, dass das Kind ausreichend weit entwickelt sein muss, um die Folgen seiner Handlungen nachvollziehen zu können. In wie weit das Kind dann selbst in der Haftung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. vom Alter und/oder der Einsichtsfähigkeit des Kindes; vgl. Text „Text vom Anwalt, was tun?“ unter www.klicksafe.de/irights).

Bei illegalen Downloads drohen noch weitere Gefahren, da Tauschbörsen und Filehoster mitunter zur Verbreitung von Viren oder Spyware genutzt werden.

Empfehlungen für Eltern

- Informieren Sie Ihre Kinder altersangemessen über Rechte im Internet (u. a. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, s. o.). Fragen Sie Ihre Kinder, was sie bereits in diesem Bereich wissen. Recherchieren Sie evtl. gemeinsam (siehe Linktipps), wenn Sie unsicher sind, ob etwas legal ist oder nicht.

- Auch andere Surfer haben Rechte! Hier kann Ihrem Kind folgender Tipp helfen: Denk nicht nur an Dich, beachte auch die Rechte anderer! Also keine Bilder, Filme oder private Infos von Freunden, Bekannten oder anderen Personen ins Netz stellen – außer Du hast ihre Erlaubnis.

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ethik und Werte. Besprechen Sie wie es wäre, selbst Opfer allgemeiner Belustigung oder gar von Cyberbullying zu werden.

- Falls Bilder oder Daten von Ihnen oder Ihren Kindern unrechtmäßig im Netz gelandet sind, bewahren Sie Beweismaterial auf (z. B. durch Screenshots). Fordern Sie den Betreiber der Website (so vorhanden über Meldebutton oder über die Kontaktadresse im Impressum) und auch den Rechtsverletzer (so bekannt) schriftlich auf, sämtliche Daten (Fotos, Filme etc.) umgehend aus dem Netz zu entfernen. Hierbei sollte eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer die entsprechenden Daten zu entfernen sind. Erfolgt keine Reaktion, sollte Rechtshilfe in Anspruch genommen oder sogar Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

- Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für den Umgang mit eigenen und fremden Werken (wie Fotos oder Texte) und klären Sie Ihre Kinder über Urheberrechte im Netz auf. Kindern sollte klar werden, dass es auch einen Diebstahl von geistigem Eigentum gibt. Künstler leben vom Verkauf ihres Werkes – sei es ein Film, ein Lied oder ein Buch. Was wäre, wenn der eigens komponierte Song einfach so von allen genutzt werden würde?

- Seien Sie Vorbild im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken. Schauen Sie dabei neben der Internetnutzung auch auf den Umgang mit „gebrannten“ und kopierten Filmen, Computerspielen und Musikstücken.

- Machen Sie (jüngeren Kindern) klar, dass Downloads nur in Absprache mit Ihnen (oder nach vorher festgelegten Regeln) erfolgen dürfen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Risiken von illegalen Downloads (siehe oben).

- Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es legale Musikdownloads gibt und wie teuer diese sind. Vereinbaren Sie, wie viel Geld dafür ausgegeben werden darf. Im Internet gibt es auch sehr viele legale Angebote, kostenlos Musik herunterzuladen (siehe Linktipps). Nutzen Sie diese Angebote gemeinsam mit Ihrem Kind.

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über illegale Downloads und verbieten sie ausdrücklich, Tauschbörsen oder Filehoster/Sharehoster für illegale Downloads zu nutzen. Wenn Sie dieses Abkommen schriftlich in einem Familienvertrag festhalten, können Sie dies bei etwaigen Verstößen leichter belegen.

- Ist es zu einer Abmahnung gekommen, geben Sie die „Unterlassungserklärung“ nicht sofort ab. Beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung, prüfen Sie, ob die Forderungen überhaupt berechtigt sind, und holen Sie sich Rechtsbeistand, z. B. bei der nächsten Verbraucherzentrale oder einem Rechtsanwalt mit Schwerpunkt „Urheberrecht“.

2.8 Alles was Recht ist

Links und Materialien zum Thema

www.irights.info
„iRights.info – Urheberrechte in der digitalen Welt“ klärt auf verständliche Art über Rechtsfragen rund um die Themen Internet, Musik und Co. auf.

www.klicksafe.de/irights
Die aktuell knapp 30 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info beantworten Fragen wie „Darf man Fotos anderer Personen veröffentlichen?“, „Was tun bei Abmahnungen?“ oder „Welche legalen Alternativen gibt es zu urheberrechtlich geschützten Medien? – Creative Commons und Co.“.

www.klicksafe.de/materialien
Hier können u. a. folgende thematisch passende Broschüren und Flyer heruntergeladen oder bestellt werden:

„Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechte-Dschungel 1 und 2“: Die Broschüren enthalten die ersten 16 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Netz“.

„Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“: Die Broschüre von klicksafe und iRights.info informiert über Urheberrechte, Haftungsrisiken und das korrekte Vorgehen bei Abmahnungen.

„Mu§ik im Netz! Runterladen ohne Reinfall!“:
Flyer von klicksafe und der Verbraucherzentrale NRW. Der Flyer bietet konkrete Hilfestellungen und Tipps für den legalen Umgang mit Musik aus dem Netz.

www.internet-abc.de/eltern/foto-bild-video.php
Hier finden sich hilfreiche Informationen für Eltern zur Verwendung von Fotos, Bildern und Videos aus dem Netz.

www.tonspion.de
Die Website beinhaltet eine Linksammlung zu Liedern von Bands, die diese zu Werbezwecken kostenlos zur Verfügung stellen.

www.checked4you.de/netzmusik
Das Online-Jugendmagazin Checked4you der Verbraucherzentrale NRW hat viele Infos und praktische Links zu „Musikdownloads ohne schlechtes Gewissen“ zusammengestellt.

www.verbraucherzentrale.de
Die Verbraucherzentralen sind eine gute Anlaufstelle, wenn es um Rechtsberatung geht.

Rechercheauftrag

Darf ein Video von YouTube auf dem eigenen Rechner gespeichert werden? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft die klicksafe-Broschüre „Spielregeln im Internet 1 – Durchblicken im Rechte-Dschungel“, Text 6 (PDF-Download unter www.klicksafe.de/materialien).

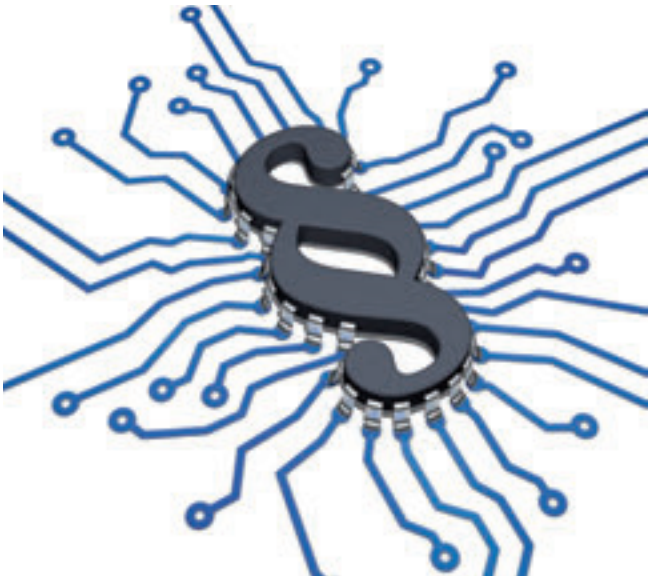

Foto: © asrawolf - Fotolia.com

2.9 Online-Spiele: Spielen im WWW

Stand der Dinge

Sie heißen Runes of Magic, World of Warcraft, Fragoria, Metin 2 oder Warhammer Online und fesseln Millionen Spieler in der ganzen Welt. Die Rede ist von Online-Rollenspielen, die sich nicht nur großer Beliebtheit erfreuen, sondern auch häufig in Zusammenhang mit dem Thema „exzessives Spielen“ oder „Abhängigkeit“ genannt werden (siehe Linktipps).

Online-Rollenspiele (auch „Massively Multiplayer Online Role-Playing Games“, kurz MMORPGs genannt) sind ähnlich wie herkömmliche Computer-Rollenspiele aufgebaut: Spieler gestalten eine eigene Spielfigur (Charakter) und entwickeln diese weiter, um mit ihr eine epische Geschichte zu erleben. Die Online-Variante bietet, im Unterschied zu herkömmlichen Computer-Rollenspielen, eine virtuelle Welt für tausende von Spielerinnen und Spielern.

Neben Online-Spielen für deren Nutzung man monatlich eine bestimmte Gebühr bezahlen muss (Abo-Modell), werden immer mehr Online-Spiele kostenlos angeboten (free2play). Der Anbieter ermöglicht allerdings den Kauf besonderer oder zusätzlicher Spielgegenstände (stärkere Rüstungen, bessere Schwerter, ...), die schneller zum gewünschten Spielerfolg führen. Die Bezahlmöglichkeiten sind dabei auch auf die Möglichkeiten von Jugendlichen abgestimmt. Gerade junge Spieler können hier schnell den Überblick über die realen Kosten verlieren.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Möglichkeiten, um im Internet zu spielen. Vor allem Social Games (vgl. „Kap. Soziale Netzwerke“) und Browsergames sind bei Kindern und Jugendlichen überaus beliebt. Um ein Browsergame nutzen zu können, benötigt der Spieler nur einen Internetzugang sowie einen aktuellen Internet-Browser (z. B. Internet Explorer, Opera oder Firefox). Das gesamte Spiel wird online über den Browser gespielt und gespeichert. Einige der Spiele finanzieren sich durch ein Abo-Modell, andere Browsergames blenden auf den Nutzer abgestimmte Werbung ein; oftmals kann der Spieler zusätzliche Handlungsmöglichkeiten „freikaufen“ und hierdurch deutliche Spielvorteile erlangen (siehe oben).

Einen Unterbereich bilden die Flash-Games, die ebenfalls direkt im Browser gespielt werden. Hierbei handelt es sich um kleinere Mini-Spiele für Zwischendurch, die bei Kindern, Jugendlichen (aber auch Erwachsenen) überaus beliebt sind. Es gibt eine Reihe von deutschen und internationalen Websites, die eine Fülle dieser Gelegenheitsspiele präsentieren. Ein Problem ist, dass viele dieser Online-Spiele keine Altersempfehlung angeben und sich im Internet auch Spiele finden, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Zudem können die eingeblendeten Werbebanner auf problematische Webseiten verlinken.

Foto: © stokkete - Fotolia.com

2.9 Online-Spiele: Spielen im WWW

Empfehlungen für Eltern

- Falls Sie nicht bereits eigene Erfahrungen mit Online-Spielen gemacht haben, ist es sinnvoll, sie sich von Ihren Kindern, den „Experten“ in Ihrer Familie, erklären zu lassen. Was wird gespielt? Wie und warum wird gespielt? Spannende Einblicke erhalten Sie unter Umständen auch dann, wenn Sie Ihr Kind danach fragen, warum es sich für einen bestimmten Charakter, z. B. einen großen Ork oder ein kleine Gnomin, entschieden hat. Vielleicht sind damit Wünsche oder Vorstellungen verbunden, von denen Sie bisher gar nichts wussten.

- Achten Sie auf die Alterseignung. Bei Spielen im Internet können Sie in der Regel nicht auf ein gesetzliches Alterskennzeichen von der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, www.usk.de) zurückgreifen. Nutzen Sie ergänzende Beratungsangebote, denn manchmal befindet sich hinter einer scheinbar harmlosen Fassade ein problematisches Spielangebot für Kinder und Jugendliche.

- Vereinbaren Sie Regeln für das Spielen. Kinder freuen sich selten über Regeln, weil sie diese (zunächst) nur als Einschränkung erleben. Das ist bei Computer- bzw. Online-Spielen nicht anders als in anderen Erziehungsbereichen. Nutzen Sie Ihre positiven Erfahrungen aus diesen anderen Bereichen, um Regeln zu vereinbaren und auf deren Einhaltung zu achten.

- Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für den Schutz persönlicher Daten (Name, Telefonnummer, Adresse, ...) in Online-Spielen. Nicht immer ist es vorteilhaft, wenn das persönliche Spielverhalten von außen nachvollzogen werden kann. Zudem können persönliche Daten im Internet auch missbraucht oder an andere Anbieter und Personen weitergegeben werden.

- Schließen Sie tragfähige Kompromisse. Der Spielerfolg in Online-Rollenspielen hängt in der Regel stark von der aufgewendeten Zeit ab. Gerade jüngere Spieler besitzen oftmals noch keine ausreichende Selbstregulierung ihrer Spielzeiten, andere Verpflichtungen wie Schule oder Hobbys können darunter leiden. Wenn Ihre Kinder diese Spiele spielen möchten, legen Sie mit ihnen zusammen fest, in welchem Umfang dies geschehen kann.

- Thematisieren Sie den kommerziellen Aspekt dieser Spiele. Vielen Kindern fällt es schwer, „reales“ von „virtuellem“ Geld zu unterscheiden. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die wirtschaftlichen Absichten der Spielehersteller und formulieren Sie klare Regeln für das Kaufen von virtuellen Gegenständen. Die meisten Social Games können ohne weiteres gratis gespielt werden – ggf. dauert der Spielerfolg dann etwas länger oder bestimmte Figuren oder Gegenstände stehen nicht zur Verfügung.

- Um einen ersten Eindruck zu bekommen, ob die Spiele-Nutzung Ihres Kindes ein Grund zur Besorgnis ist, können Sie verschiedene Tests bzw. Verhaltensbeobachtungen als Grundlage heranziehen. Diese sind jedoch nur als Anregungen gedacht, über das Nutzungsverhalten Ihres Kindes nachzudenken und sollten nicht als zuverlässiges Maß für eine Abhängigkeit genutzt werden. Weitere Informationen gibt es im Flyer „Internet- und Computerspielabhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“.

Links und Materialien zum Thema

www.spieleratgeber-nrw.de
Der pädagogische Ratgeber zu Computer- und Videospielen wird vom Verein ComputerProjekt Köln e. V. betreut. Neben einer Beurteilung von gängigen Spielen (u. a. durch jugendliche Kritiker) gibt es Infos zu Projekten, Forschung oder Literatur.

www.internet-abc.de/eltern
In einer ausführlichen Sammlung in der Rubrik „Wissen wie's geht" widmet sich das Internet-ABC auch den vielen Aspekten rund um Online-Spiele. Problematische Aspekte wie Gewalt und Werbung in Online-Spielen werden vertieft. Eltern erhalten zudem viele Tipps zum erzieherischen Umgang mit den Spielen und Hinweise auf kindgerechte Angebote (vgl. auch www.internet-abc.de/eltern/onlinespiele-jugendschutz.php). Das Internet-ABC hat auch eine Handy-App zu Computer- und Videospielen entwickelt, die Computerspiele bewertet.

www.klicksafe.de/themen/spielen/computerspiele
Im Computerspiele-Bereich von klicksafe finden sich u. a. Infos zu Konsolen, Genres, Faszination, Gewalt und Ethik. Im Materialbereich können die klicksafe-Flyer „Computerspiele-Tipps für Eltern" und „Internet- und Computerspielabhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern" heruntergeladen und bestellt werden.

Mit Medien leben: gewusst wie! – Computerspiele:
Die Broschüre der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) kann unter www.lfm-nrw.de/publikationen (Themenfeld „Computerspiele") kostenlos bestellt und heruntergeladen werden.

www.byte42.de
Der Medienpädagoge Jens Wiemken veröffentlicht auf seinem Weblog regelmäßig News rund um die Themen „Computerspiele" und „Internet". Neben den Nachrichten befinden sich hier auch längere Texte, z. B. ausführliche Besprechungen von Computerspielen.

Internetseiten mit Spielen für Kinder

www.internet-abc.de
Im Bereich „Flizzy – Spiel und Spaß" können Kinder spannende und lehrreiche Spiele des Internet-ABC spielen.

www.seitenstark.de
Seitenstark.de ist der Zusammenschluss renommierter deutschsprachiger Kinderseiten im Internet. Ins Leben gerufen wurde er von Kidsville, Sowieso, der Blinden Kuh und Milkmoon. Die Seite verweist auf zahlreiche Kinderseiten, die u. a. auch altersangemessene Spiele enthalten.

www.kindersache.de
Kindersache ist ein Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. extra für Kinder. Hier finden alle Kinder ihrem Alter entsprechende Informationen und außerdem verschiedene Browserspiele.

www.klick-tipps.net/spielen
„Kinder surfen, wo's gut ist!" – so lautet das Motto vom Webangebot Klick-Tipps. Hier finden sich auch viele Links zu geeigneten Onlinespielen.

www.blinde-kuh.de/spiele
Bei der werbefreien Kindersuchmaschine „Blinde Kuh" gibt es auch ein riesiges Archiv mit kleinen Onlinespielen. Die Blinde Kuh gibt es erste deutschsprachige Suchmaschine für Kinder. Das mehrfach ausgezeichnete Portal wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt.

Rechercheauftrag

Spielen Sie ein Spiel auf der bei Kindern und Jugendlichen beliebten, kommerziellen Seite www.spielaffe.de. Diskutieren Sie bzw. beantworten Sie für sich folgende Fragen: Ab welchem Alter sollten Kinder die Internetseite nutzen? Über welche Themen sollten Sie als Eltern vorab mit Ihren Kindern sprechen?

3. Checkliste Internetkompetenz für Eltern

Medienerziehung auf einen Blick – die Punkte der Checkliste helfen dabei, sich über die verschiedenen erzieherischen Fragestellungen in Sachen Internetnutzung der Kinder Gedanken zu machen. Entsprechende Hinweise helfen jeweils bei der Orientierung.

Doch auch hier gilt: Jede Familie und jedes Kind ist einzigartig. Daher müssen sie das „Rezept" finden, das Ihnen und Ihren Kindern am besten „schmeckt".

Wo steht der/stehen die Computer mit Internetzugang?	Der Standort des Computers hat Einfluss darauf, wie er genutzt wird. Steht ein Computer z. B. im allgemeinen Wohnbereich können Eltern ihre Kinder auch „im Vorbeigehen" bei der Nutzung des Internets begleiten.
Gibt es Regelungen zur Internetnutzung?	Wann und wie lange darf gesurft werden? Welche Daten sind persönlich und werden nicht veröffentlicht? Was tun, wenn problematische Inhalte auftauchen? Eine klare Vereinbarung hilft Kindern beim Umgang mit dem Internet. Vielleicht erstellen Eltern und Kinder auch gemeinsam einen Internetvertrag, der Gebote und Verbote für beide Seiten enthält. Surft Ihr Kind mobil über ein Smartphone, dann sollten auch hierzu entsprechende Regelungen verabredet werden.
Wie ist der Internetrechner eingerichtet?	► Installieren Sie eine aktuelle Firewall und ein aktuelles Virenschutz-Programm. ► Je nach Alter des Kindes sollte ein eigenes (eingeschränktes) Benutzerkonto eingerichtet werden. ► Tipps für Browsereinstellungen: kindgerechte Startseite einstellen, Favoriten/Lesezeichen einrichten, Pop-up-Blocker aktivieren. ► Nutzen Sie Filter- oder Jugendschutzprogramme, um bestimmte Inhalte zu sperren. ► Weitere technische Jugendschutzeinstellungen, wie z. B. Zeitbeschränkungen, können je nach Alter des Kindes ebenfalls genutzt werden.
Finden Gespräche über „Internet und Handy" statt?	Kinder brauchen vor allem beim Einstieg ins Netz Hilfe und Begleitung. Denn kein Filter- oder Jugendschutzprogramm bietet hundertprozentige Sicherheit, dass Kinder und Jugendliche nicht mit problematischen Inhalten konfrontiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass sie einen Ansprechpartner haben, um z. B. schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen und verarbeiten zu können. Spätestens dann, wenn Sie Ihrem Kind ein ungesichertes internetfähiges Handy zur Verfügung stellen, können die aufgerufenen Inhalte von Elternseite kaum noch kontrolliert werden.
Welche Lieblingsseiten haben die Kinder? Was sind die Lieblings-Apps der Kinder?	Kennen Sie die Seiten, die Ihre Kinder immer wieder ansteuern? Wissen Sie, was Ihre Kinder daran so faszinierend finden? Welche Apps haben Ihre Kinder auf dem Handy installiert? Warum gefallen ihnen diese Apps am besten? Ein Interesse an der Internet- und Smartphone-Nutzung von (älteren) Kindern kann der Einstieg in ein spannendes Gespräch sein.

Wie öffentlich ist Ihr Kind?	In Sachen „Datenschutz“ sollten Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind z. B. das Profil Ihres Kindes in einem Sozialen Netzwerk anschauen und über Einstellungen zur Privatsphäre sprechen und diese überprüfen. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind Ihnen nicht alle Inhalte zeigen möchte. In jedem Fall sollte im Gespräch klar werden, welche Inhalte sich nicht für eine Veröffentlichung eignen. Hat Ihr Kind schon ein eigenes Handy? Dann prüfen Sie doch einmal gemeinsam, auf welche Daten die installierten Apps zugreifen?
Gibt es Probleme mit der Internetnutzung?	Soziale Netzwerke, Apps oder Instant Messenger werden von Kindern und Jugendlichen leider auch dazu genutzt, um andere zu schikanieren. Opfer solcher Formen von Cybermobbing brauchen Hilfe. Haben Sie ein offenes Ohr für die Probleme Ihrer Kinder. Machen Sie Ihrem Kind aber auch klar, dass am anderen Ende des Bildschirms immer ein Mensch sitzt und Beleidigungen über das Internet oder das Handy genauso wehtun wie im normalen Leben.
Wie steht es mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten?	Musikstücke, Fotos, Filme, Grafiken und Texte, die im Internet zu finden sind, werden durch Urheberrechte geschützt, d. h. sie dürfen nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber verwendet werden. Solche Inhalte illegal aus dem Internet (z. B. von Tauschbörsen) herunterzuladen, kann strafrechtlich verfolgt werden. Jeder Mensch hat ein „Recht am eigenen Bild“. Wenn man Fotos oder Videos, auf denen andere Menschen zu sehen sind, online stellen möchte (z. B. auf der eigenen Homepage, Videoportalen etc.), müssen diese vorher ihr Einverständnis dazu geben.
Werden Kinder und Jugendliche an Kosten beteiligt?	Auch über den Umgang mit Medien üben Kinder Konsumverhalten ein. Daher können sie an den Kosten für Handy- und Internetnutzung beteiligt werden. Zudem lauern in Internet und Apps viele Fallen, über die Kinder und Jugendliche stolpern können. Wer zahlt z. B. mögliche Bußgelder, die wegen illegaler Nutzung von Tauschbörsen verhängt werden?
Wie lange wird das Internet genutzt?	Neue Medien gehören heute selbstverständlich zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Problematisch wird es, wenn Computer, Handy und Internet im Alltag so viel Raum einnehmen, dass keine Zeit und Energie mehr für andere Dinge, wie Hobbys oder Schule, bleiben. Deshalb überprüfen Sie regelmäßig, wie viel Zeit Ihre Kinder vor dem Bildschirm verbringen und schauen sich genau mögliche dahinterliegende Motive an. Gerade bei mobilen Geräten ist dies nicht immer einfach. Schauen Sie auch darauf, wie Sie Ihren Kindern den Umgang mit Medien vorleben.
Wie wird mit Werbung umgegangen?	Zu einer kompetenten Nutzung des Internets gehört es auch, Werbung im Netz oder in Apps als solche zu erkennen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema „Werbung“. Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen. Schauen Sie ruhig mal gemeinsam in das Impressum einer Seite, denn dort ist angegeben, wer für die jeweiligen Inhalte verantwortlich ist.

4. Aktive Medienerziehung

Medien sind vor allem für Kinder und Jugendliche etwas Spannendes – und auch Medienerziehung kann zu interessanten Auseinandersetzungen führen und darf sogar Spaß machen. Ein reines Aussprechen von Verboten wird den vielschichtigen Herausforderungen der modernen Medienwelt nicht gerecht. Vielmehr geht es darum, Gefährdungspotenziale zu erkennen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen.

Viele Angebote bieten Eltern konkrete Hilfe und Orientierung. Über die EU-Initiative klicksafe können z. B. viele praxisnahe Materialien bestellt werden oder stehen online auf www.klicksafe.de zur Verfügung. Auch das Internet-ABC steht Familien vor allem beim Einstieg ins Netz zur Seite. Auf www.internet-abc.de können Kinder auf spielerische Art sicher Surfen lernen. Eltern können sich auf www.internet-abc.de/eltern zu den Themenfeldern Internet, Handy und Spiel- und Lernsoftware informieren.

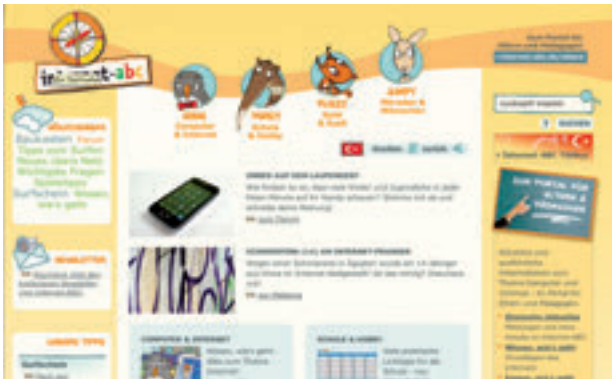

Fallbeispiele

Doch trotz aller Hilfe und Unterstützung muss jede Familie eine individuelle Lösung für die alltäglichen Herausforderungen im Umgang mit Medien finden.

Medienerziehung macht sich in konkreten Alltagssituationen fest. Im untenstehenden Kasten finden sich drei Beispiele mit fiktiven Situationen.

Wie würden Sie in den jeweiligen Situationen reagieren?

Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über diese Situationen aus!

Die anderen dürfen das auch!

Ihr achtjähriges Kind möchte unbedingt einen eigenen Computer mit Internetzugang, weil „alle anderen Kinder in der Klasse das auch schon haben“. Er/Sie würde sich auch über das Taschengeld an den Kosten für die Anschaffung und die Internetnutzung beteiligen.

Ist doch normal

Beim Aufräumen im Zimmer ihres 13-jährigen Sohnes machen Sie eine zufällige Entdeckung. Als Sie die Computermaus anheben, um den Tisch zu säubern, erwacht der Computer aus dem Ruhezustand und es erscheint eine Szene aus einem Pornofilm.

Das geht Dich nichts an!

Von einer Arbeitskollegin, deren Sohn mit ihrer 15-jährigen Tochter in dieselbe Klasse geht, werden Sie darauf angesprochen, dass sich Ihre Tochter auf Facebook im Bikini präsentiert und regelmäßig Party-Fotos von sich veröffentlicht.

klicksafe.de
Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

klicksafe-Büros:

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm-nrw.de
www.klicksafe.de

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
www.klicksafe.de

---

internet-abc
Das Portal für Kinder, Eltern und Pädagogen

Verein „Internet-ABC e.V.“
Geschäftsstelle
c/o Landesanstalt für Medien NRW
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
E-Mail: internet-abc@lfm-nrw.de
www.internet-abc.de

---

lfm:
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
E-Mail: info@lfm-nrw.de
www.lfm-nrw.de

Titelbild: © sam2211 - Fotolia.com